

Riester-Verträge...

Fortsetzung von Seite 1

Betroffen sind nicht nur die häufigen Fälle des Einkommensrückgangs, bei dem eine Verminderung des Riestervertrags unterblieb und somit ein Teil der Beiträge nicht mehr gefördert werden kann. Jeder Riester-Interessent kann sich die verschiedenen Online-Rechner der Anbieter im Internet ansehen und wird feststellen, dass so gut wie kein Riester-Rechner identische Ergebnisse liefern dürfte – damit stellt sich jeder Kunde die Frage, welches Finanzhaus denn nun richtig rechnen kann, und damit auch richtig über die Zulagen informieren und beraten.

Förderfähigkeit von Beiträgen steht einer Pfändbarkeit bei Riester nicht entgegen

Weil wegen der Pfändbarkeit im Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften nur auf die tatsächlich geförderten, aber nicht die prinzipiell „förderfähigen“ Beiträge und das daraus aufgebaute Vermögen abgestellt wird – ist das gesamte angesparte Riesterkapital aus Beiträgen, für die noch keine Förderung geleistet wurde, pfändbar. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Förderung endgültig nicht mehr möglich ist, weil z. B. Antragsfristen versäumt wurden. Vielmehr erfolgt die Pfändung auch insoweit, als Antragsfristen noch nicht abgelaufen sind und die Förderung daher grundsätzlich noch möglich wäre. Dies gilt beispielsweise auch, wenn im Jahr Beiträge eingezahlt wurden, aber die Förderung noch nicht, sondern erst nach

Ablauf des Jahresendes beantragt werden kann. Und auch, wenn die Förderung schon beantragt wurde, aber über den Förderantrag noch nicht entschieden wurde oder die Förderung noch nicht ausgezahlt wurde, ist eine Pfändung möglich. Daher ist es nahezu sicher, dass bei jedem Riestervertrag etwas durch Gläubiger und Insolvenzverwalter zu pfänden ist.

Kein Pfändungsschutz in unbegrenzter Höhe durch Verteilung auf mehrere Verträge

Kein Riestersparer kann sein Vermögen in unbegrenzter Höhe auf beliebig viele Riesterverträge verteilen, und bei jedem einzelnen Vertrag, wenn er entdeckt wird, jeweils noch eine Pfändung verhindern, indem er auf die gesetzliche Fördermöglichkeit verweist. Der Gesetzgeber hat solchen Missbrauch verhindert, indem er nur die tatsächlich geförderten Beiträge und das daraus angesparte Riesterka-

„Wir sahen ein Licht am Ende des Tunnels. Es war der entgegenkommende Intercity.“

pital schützt. Wenn der Insolvenzverwalter schnell genug arbeitet, erhält er oft das gesamte Riestervermögen aus überzahlten Beiträgen selbst für Jahre der Förderung zurück, dazu die Beiträge der Jahre, für die eine Förderung noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurde, und die Beiträge des laufenden Jahres, für die noch gar kein Förderantrag gestellt werden konnte. Der Riestersparer kann jedoch rechtzeitig den

Riestervertrag ganz oder teilweise kündigen – soweit er für ihn keine Förderung erhalten hat, muss er dann eine solche natürlich auch nicht zurückzahlen. Hinsichtlich des Restes muss der Gläubiger abwarten, ob der VN den Vertrag vielleicht irgendwann kündigt, oder sich das übliche 1/3 Teilkapital bei Rentenbeginn auszahlen lässt. Er kann aber spätestens die Riesterrente pfänden, ggf. (wenn das Gesamteinkommen hoch genug ist) auch komplett. Denn was vorher der Pfändung entgangen ist, kann als Rente gepfändet werden, soweit mit allem anderen Einkommen zusammen die unpfändbaren Beträge – auf Sozialhilfeniveau – überschritten werden.

Riesterverträge sind in der Praxis grundsätzlich pfändbar – trotz anderer Werbung der Versicherer

Von zentraler politischer Bedeutung ist, dass das Versorgungsniveau der gesetzlichen Altersrente von 54% auf rund 43% des letzten Nettoeinkommens gesenkt wird. Soweit aber Riestervermögen pfändbar ist, kann nicht mal ein insoweit teilweiser Ausgleich der Rentelücke gelingen. Dies liegt einerseits an der gesetzlichen Regelung und andererseits daran, dass solche Verträge Jahr für Jahr „gepflegt und nachjustiert“ werden müssten, um ungeforderte Beträge auf ein unvermeidliches Minimum zu beschränken – nur dafür wird kein Vermittler oder Berater sich die Zeit nehmen wollen. Auch ist fraglich, ob die Mehrheit der Berater und Vermittler dafür überhaupt korrekt rechnende Software zur Verfügung haben.

Ausweg in Deutschland: Freiwillige Zahlungen in das System des Umlageverfahrens

Wer 100% sicher gehen möchte, dass in der Einzahlungsphase ein Pfändungsschutz in vollem Umfang gegeben ist, informiert sich am besten über die Möglichkeiten, freiwillig an die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) Beiträge zu entrichten. Weiterhin besteht die Option, im Ausland weitergehende Möglichkeiten zu finden, einen Insolvenzschutz zu erhalten. Beide Lösungsansätze versprechen mindestens eine höhere Sicherheit und womöglich sogar bessere Rentabilität als in einem Altersvorsorgevertrag.

Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass kapitalgedeckte Altersversorgung sicherer und rentabler sei als eine solche nach dem Umlageverfahren. Denn das Problem ist hierbei nicht der angebliche demographische Wandel, sondern schlicht, dass Rentner und Arbeitnehmer seit etwa dem Jahre 2000 nicht mehr am Aufschwung bzw. den Produktivitätssteigerungen angemessen beteiligt wurden. Rund ein Viertel der Arbeitnehmer ist im Niedriglohsektor beschäftigt, was ebenfalls zu gesunkenen Beitragseinnahmen führte. Das Abkoppeln von Arbeitnehmern und Rentnern vom Produktivitätszuwachs betrifft schlicht die Frage nach der zunehmend ungleichen Verteilung, wie jedes Jahr der sogenannte Armutsbericht als Entwicklung offenbart. Hier war Riester ein Mittel, damit der Umbau der Sozialsysteme politisch ungestört erfolgen kann, indem den Betroffenen ein Licht am Ende des Tunnels vorgegaukelt wird.

Quelle: www.fiala.de

Handwerks-Initiative „Mit einer Stimme“ ist erfolgreich gestartet

Die Mitte des Jahres gegründete Fairplay Initiative „Mit einer Stimme“ ist mit großem Erfolg gestartet. Ende August verzeichnete man bereits über 3.500 Unterstützer auf der Website www.miteinerstimme.org, rund 400 Fans auf der Facebook Seite sowie eine zunehmende Zahl an Handwerksverbänden und Partnern aus verschiedenen Branchen, die die Initiative aktiv unterstützen. Ziel ist es, mit einer Online-Petition zu verhindern, dass Handwerker aufgrund von Materialmängeln der Lieferanten auf den Ein- und Ausbaucosts unverschuldet sitzen bleiben. Um diese unfaire Gesetzeslage zu ändern und eine Behandlung des Themas durch den Bundestag zu ermöglichen,

werden bis zum Frühjahr 2015 insgesamt 50.000 Unterstützer für die geplante Online-Petition benötigt. Handwerker aus sämtlichen Branchen sowie deren Familien und Freunde können sich auf der Internetseite www.miteinerstimme.org als Unterstützer anmelden.

Die Initiative wird von vielen Fachverbänden und Partnern aus dem

Innenausbau unterstützt. Inzwischen sind auch der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, der Zentralverband Raum und Ausstattung, der Fachhandelsring FHR, der Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks sowie der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. mit im Boot.

Betroffene Handwerker können Ihre Fälle schildern

Auf der Internetseite haben betroffene Handwerksunternehmen nun auch die Möglichkeit, ihren persönlichen Fall zum Thema zu schildern und somit ihre Handwerks-Kollegen zu sensibilisieren. Vor allem auch um der Politik die Wichtigkeit einer Gesetzesänderung zu verdeutlichen und die Petition zu untermauern, werden hier entsprechende Schadensfälle von Betroffenen gesammelt.

Quelle: www.bau-pr.de